

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerchaft vom 2. Mai 1917	S. 311.
II. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1917	
1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1917	S. 314.
2. Antrag, betreffend Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine wegen einer Kriegsteuerzuschlag	" 314.
3. Änderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Zollverwaltung	" 314.
4. Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen	" 314.
5. Vermögenssteuer	" 316.

Beschluß der Bürgerchaft

vom 2. Mai 1917.

1. Vermögenssteuer.

Die Bürgerchaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 232 ff.) mit der Maßgabe, daß der Abs. 2 des § 9 folgende Fassung erhält:

Diese Vorschriften finden auch Anwendung,

- 1) wenn einem Abkömmling bei Beendigung der ehelichen Gütergemeinschaft durch den Tod eines Ehegatten ein Anteil am Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft oder an einem Besitzvermögen anfällt;
- 2) wenn der Anteil eines Abkömmlings am Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft im Falle des § 1490 des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Anteil der übrigen anteilsberechtigten Abkömmlinge anwächst;
- 3) wenn der Wert des Anteils eines Abkömmlings an dem Gesamtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft oder an einem Besitzvermögen durch den Wegfall des Verwaltungs- und Nutznießungsrechts des überlebenden Ehegatten vergrößert wird, es sei denn, daß der Wert des dem Abkömmling zustehenden Anteils bei der Besitzsteuerveranlagung ohne Rücksicht auf den Wert des weggefallenen Rechtes festgestellt ist.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

2. Einkommensteuer für 1917.

Die Bürgerchaft genehmigt ebenfalls die vorgelegten beiden Gesetzentwürfe (Verhdlg. S. 241/42).

3. Einkommensteuer in den Hafenstädten.

Die Bürgerchaft beschließt:

- 1) Der Stadtgemeinde Bremerhaven wird im Rechnungsjahre 1917 aus dem Ertrage der Einkommensteuer in Bremerhaven ein Betrag von 100 000 M überwiesen unter der Bedingung, daß die Stadtgemeinde in demselben Rechnungsjahre aus den von ihr im Rechnungsjahre 1916 erschlossenen oder im Jahre 1917 neu zu erschließenden Einnahmequellen (Steuern, Gebühren, Lieferungspreisen) einen Betrag von 180 000 M bis 200 000 M aufbringt.

Insofern der von der Stadt aufzubringende Betrag unter 180 000 M zurückbleibt, ermäßigt sich der staatliche Beitrag um die gleiche Summe. Insofern jener Betrag 200 000 M übersteigt, erhöht sich der staatliche Beitrag um die Hälfte des überschüssigen Betrages unter Begrenzung des im ganzen zu überweisenden staatlichen Beitrags auf höchstens 120 000 M.

- 2) Der Stadtgemeinde Begeßack werden fünfzig v. H. des Mehrertrages überwiesen, der sich in Begeßack im Rechnungsjahre 1917 aus dem Zuschlage zur Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 1917, betreffend einen Zuschlag zur Einkommensteuer im Rechnungsjahre 1917, ergeben wird, unter Festsetzung des zu überweisenden Betrages auf mindestens 25 000 M.
- 3) Die Finanzdeputation wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

4. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der Übertragbarkeit der Position II und der Position III Nr. 12 mit den Positionen III 1—11 und 13—15 des Spezialbudgets Nr. 60 Krankenanstalt und der Position II Löhne mit der Position I Gehalte des Spezialbudgets Nr. 61 St. Jürgenasyl Ellen einverstanden (Verhdlg. S. 151).

5. Pauliche Änderungen bei der Generalkasse.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1917, Nr. 96 b III Titel 16 außer den bereits eingestellten 1000 M zur Ausführung der in dem vorgelegten Bericht (Verhdlg. S. 152 ff.) angegebenen Arbeiten den Betrag von 2100 M.

6. Jahresbericht über Fahrwegs Asyl für arme Stiche.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1917.

Die Bürgerschaft beschließt, der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke nach Maßgabe ihres Berichtes (Verhdlg. S. 217 ff.) auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1917

- I. auf das Spezialbudget Nr. 3 insgesamt weitere M 242 800
 - II. auf das Spezialbudget Nr. 4 insgesamt weitere M 116 200
- zur Verfügung zu stellen.

8. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Die Bürgerschaft nimmt die Auszüge aus den Jahresberichten für 1916 dankend entgegen.

9. Budget der Gewerbekammer für 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Übertragbarkeit und ist damit einverstanden, daß der sich aus der Verwaltung des Gewerbehauses für 1916 ergebende Fehlbetrag aus den Ersparnissen bei den bewilligten Ausgaben (Spezialbudget Nr. 121) gedeckt wird (Verhdlg. S. 228).

10. Neubau einer unentgeltlichen 32klassigen Schule in der westlichen Vorstadt (an der Helgolanderstraße).

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 229/30) dankend entgegen und sieht ihren Beschluß vom 11. Februar 1914, Abs. 3 und 4 als erledigt an.

11. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Position II A 13 mit den Positionen II A 1, II A 2, II A 3 des Spezialbudgets Nr. 66 (Verhdlgn. S. 230).

12. Desinfektionskosten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlgn. S. 230) dankend entgegen und tritt dem Senate darin bei, daß das mitgeteilte bisher geübte Verfahren beizubehalten ist, indem sie ihren Beschluß vom 25. Januar 1911 als erledigt ansieht.

13. Budget des Gewerbemuseums für 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Übertragbarkeit der Pos. I 15, 16, II 8, 12 mit den Pos. I 13, 14, II 1 a, II 1 b (Verhdlgn. S. 245).

14. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des Landgerichts für 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Übertragbarkeit der unter der Pos. II 1 aufgeführten Posten mit der Pos. II 1 „Schreiber“ (Verhdlgn. S. 245.)

15. Bericht des Medizinalamts für die Stadt Bremen über die Wohnungspflege im Jahre 1916.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

16. Entlassung eines Mitgliedes aus der Schuldeputation und Ergänzung dieser Deputation.

Die Bürgerschaft gestattet den Austritt des Herrn Aug. Franke aus der Schuldeputation und wählt an dessen Stelle Herrn W. Koenenkamp.

17. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft wählt an Stelle des ausgeschiedenen Herrn G. Fitzer in die Steuerdeputation Herrn G. Ruhlmann.
Deputation wegen der Einkommensteuer in den Hafenstädten Herrn G. Koch.

Deputation für die Stadtbibliothek, Herrn W. Biedermann,
Deputation wegen des Senatsgesetzes Herrn C. G. Hartwig,
Kommission wegen des Wahlrechts zur Bürgerschaft Herrn C. G. Hartwig.

18. Antrag, betreffend die Angelfischerei im Torfkanal, Torfbassin und Verbindungskanal.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation nochmals mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Interesse der Allgemeinheit die Angelfischerei im Torfkanal, Torfbassin und Verbindungskanal der bremischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

19. Einsetzung einer Verfassungsdeputation.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Einsetzung einer Verfassungsdeputation einverstanden, deren Aufgabe es sein soll, Vorschläge für eine zeitgemäße Änderung der Bremischen Verfassung und ihrer Ausführungsgeetze zu machen, und beschließt, daß dieser Deputation 14 Mitglieder der Bürgerschaft angehören sollen.

20. Antrag, betreffend Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine wegen Kriegsteuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine, betreffend Kriegsteuerungszulage, der Kriegsdeputation zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung zu überweisen.

Mitteilung des Senats

vom 4. Mai 1917.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke 1917.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. Mai d. J. zu.

2. Antrag, betreffend Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine wegen einer Kriegsteuerungszulage.

Der Senat hat, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 2. Mai d. J. entsprechend, die Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes bremischer Beamtenvereine, betreffend Kriegsteuerungszulage, der Kriegsdeputation zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung überwiesen.

3. Änderung des Gesetzes, betreffend die Organisation der Zollverwaltung.

Nach § 14¹ des Gesetzes vom 3. Juli 1888, betreffend die Organisation der Zollverwaltung (Gesetzbl. S. 165), gehört zu den Ordnungsstrafen auch die Arreststrafe, welche auf die Dauer von höchstens einer Woche gegen Revisions- und Grenzaufsicher, sowie diesen gleich- oder nachstehende Beamte verhängt werden kann. Nach § 14² des Gesetzes können Arreststrafen bis zu einer Woche vom Oberzolldirektor, Arreststrafen bis zu drei Tagen von den Dirigenten der Hauptzollämter festgesetzt werden. Diese vom allgemeinen Recht abweichenden Vorschriften sind veraltet. Die Arreststrafe selbst ist seit 1904 nicht mehr verhängt worden. Sie erscheint auch nicht mehr zeitgemäß, und der Senat hält ihre Aufhebung für geboten. Er hat daher folgendes Gesetz beschlossen und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Anlage. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation der Zollverwaltung.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz vom 3. Juli 1888, betreffend die Organisation der Zollverwaltung (Gesetzbl. S. 165), wird wie folgt geändert:

- 1) der § 14¹ wird aufgehoben,
- 2) im § 14² werden die Worte „und Arreststrafen bis zu einer Woche“ und „und Arreststrafen bis zu drei Tagen“ gestrichen.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

4. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, dem der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.